

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27A, 1. Änderung „SO-Einzelhandel“
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel I/27A „Pomologischer Garten“ wird in einem Teilbereich geändert, um nach der Standortverlagerung der Firma Polyma Energiesysteme GmbH das Betriebsgelände neu zu nutzen. Auf dem Grundstück soll ein EDEKA-Neukauf-Markt entstehen.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel I/27A, 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ wird gemäß § 12 Baugesetzbuch als vorhabenbezogener Bebauungsplan in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/27A, 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ wird zugestimmt.“

Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel I/27A, 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ wird öffentlich ausgelegt.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Südstadt hat der Vorlage in seiner Sitzung am 27.05.2008 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 03.06.2008 und 16.06.2008 der Vorlage zugestimmt.

Als Anlage sind die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung des Bebauungsplanentwurfes (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes mit Planzeichenerklärung (Anlage 4) beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister